



Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte 2001
Änderungen 2023

Situation 1 : 5'000 | Stand am 30.06.2023 (zur öffentlichen Auflage)

Öffentliche Auflage*
vom 25.08. bis 13.09.2023

Erlass durch den Gemeinderat
am

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindevorsteher:

.....
Reto Frehner Corneli Frischknecht

Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau
am mit Entscheid Nr.

Inkraftsetzung durch den Gemeinderat
per

* Wer durch die Änderungen des Schutzplans berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der öffentlichen Auflage beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Änderung geschützter Objekte:

Naturobjekte

aufgehoben	neu	
102	102	Nummer vgl. Liste im Anhang der Schutz- und Pflegevorschriften
		Bach, Kanal
		Hecke, Feldgehölz ¹⁾
		Magerwiese, Wiesenböschung ²⁾
		Kiesgrube ³⁾

Kulturobjekte (Nummer vgl. Liste im Anhang der Schutz- und Pflegevorschriften)

aufgehoben	neu	
49	53	Gebäude / Denkmal - wertvoll

¹⁾ Hecken und Feldgehölze waren bisher durch den Zonenplan geschützt. Weitere Erläuterungen siehe Planungsbericht zum Schutzplan.

²⁾ Es erfolgen nur geringfügige Anpassungen an den Abgrenzungen, welche im vorliegenden Planmassstab schwer zu erkennen sind. Es werden keine Magerwiesen aufgehoben.

³⁾ Die räumliche Ausdehnung des Schutzobjektes wird auf den Bestand abgestimmt.

